

München, 22.03.2021

## **Der Umgang mit Gehörlosen Menschen ist oft eine neue und ungewohnte Situation.**

*Wir möchten mit diesem Infoblatt eine Hilfestellung zum Umgang mit gehörlosen Menschen geben.*

Um eine reibungslose Kommunikation für Gehörlose Menschen in den Stationen des Impfzentrums (Einlass, Anmeldung, Verteilung auf Impfstraßen, Arztgespräch, Impfung und im Wartebereich) zu ermöglichen, empfehlen wir Ihnen, einen Gebärdensprachdolmetscher\*in vor Ort dabei zu haben. Zum einen wird durch das Tragen des Mundschutzes die Kommunikation extrem erschwert, da der Gehörlose nicht mehr sehen kann, was bzw. dass hinter dem Mundschutz gesprochen wird.

Dazu kommt, dass das geschriebene Deutsch für viele Gehörlose nur eingeschränkt zugänglich bleibt. Das Erlernen der Schriftsprache gleicht eher dem einer Fremdsprache und die Lese- und Schreibkompetenz gehörloser Menschen bleibt häufig eingeschränkt. Viele Gehörlose haben Schwierigkeiten Texte zu lesen und zu verstehen und fühlen sich daher in der schriftlichen Kommunikation unwohl.

Daher wird dringend empfohlen, dass Gebärdensprachdolmetscher\*innen mitgenommen werden können, denn die Situation ist wirklich sehr anders und neu, und verunsichert die gehörlosen Menschen. Viele, kleine Nachfragen in einer Situation, die für den zu Impfenden an sich schon aufregend sind, müssen durch eine reibungslose Kommunikation durch Gebärdensprachdolmetscher\*innen sichergestellt werden.

Eine digitale Übersetzung anhand eines Smartphones oder Tablett, die vom Impfzentrum gestellt wird, ist im Allgemeinen nicht zu empfehlen. Hierzu hat der GMU bereits eine Stellungnahme abgegeben.

### Für eine gute Kommunikation empfehlen wir Ihnen:

- Schauen Sie den Gehörlosen durchgehend an, denn er ist Ihr Gesprächspartner.
- Der/Die Gebärdensprachdolmetscher\*in hat nur die Aufgabe des Übersetzens.
- Prüfen Sie die Lichtverhältnisse, der Raum sollte hell beleuchtet sein und vermeiden Sie Gegenlicht.
- Übergeben Sie Dokumente usw. immer direkt dem Gehörlosen.
- Sagen Sie zu Beginn des Gesprächs, worum es geht.
- Der Einsatz von Körpersprache und einer deutlichen Mimik kann die Kommunikation erleichtern.
- Stellen Sie Nachfragen um sicherzugehen dass der Gehörlose alles richtig verstanden hat.

Pressekontakt:  
Gehörlosenverband München und Umland e.V. (GMU)  
Cornelia von Pappenheim  
Lohengrinstr. 11, 81925 München  
www.gmu.de - Email: office@gmu.de  
Tel: 089 / 99 26 98-0 - Fax: 089 / 99 26 98 - 895

## Informationen zum Einsatz der Gebärdensprachdolmetscher\*innen im Impfzentrum

Prinzipiell nimmt der Gehörlose selber eine/n Gebärdensprachdolmetscher\*in mit.

### 1. Wie erfolgt die Kostenübernahme?

Die Gebärdensprachdolmetscher\*innen schicken ihre Rechnung mit der Bestätigung des Impfzentrums über die Wahrnehmung des Impftermins; z.B. auf der persönlichen Terminbestätigung und mit der ärztlichen Bescheinigung (Einsatzbestätigung) direkt an dem Impfzentrum.

### 2. Wer übernimmt die Kosten?

Die Kosten für Gebärdendolmetscher\*innen zählen nach Mitteilung des Bundesministeriums für Gesundheit vom 29.01.2021 zu den Impfkosten bzw. den Kosten für den Betrieb der Impfzentren gemäß der Coronavirus-Impfverordnung – CoronaimpfV und können deshalb nicht über die Krankenkassen abgerechnet werden.

Den Kreisverwaltungsbehörden und kreisfreien Städten werden diese Kosten im notwendigen Umfang über die Impfzentrenkostenerstattungsrichtlinie (ImpfKERstR) vom Freistaat Bayern erstattet; Entsprechendes gilt für Taubblinden-Assistent\*innen.

Zur praktischen Umsetzung bzw. Abwicklung der Übernahme bzw. Erstattung von Kosten für die Inanspruchnahme von Gebärdensprachdolmetscher\*innen bzw. Taubblinden-Assistent\*innen in den Impfzentren kann dabei wie folgt vorgegangen werden:

Jeder Betroffene kann auf einen ausgebildeten Gebärdensprachdolmetscher\*in bzw. Taubblinden-Assistent\*in seiner Wahl zugreifen und diesen mit ins Impfzentrum nehmen. Die Impfzentren bzw. Kreisverwaltungsbehörden erstatten dann nachträglich die vom Gebärdensprachdolmetscher\*in bzw. Taubblinden-Assistent\*in ausgestellte Rechnung.

Analog zur Sozialversicherung können auf jeden Fall zumindest diejenigen Kosten als wirtschaftlich betrachtet werden, die nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) berechnungsfähig sind.

### 3. Dolmetscherbestellung (falls nötig)

Für die Bestellung eines Gebärdensprachdolmetschers\*in im Raum München und Landkreis wenden Sie sich bitte an das Regionalcenter bzw. Dolmetschervermittlung des Gehörlosenverbandes München und Umland e.V. (GMU):

[www.gmu.de/service/dolmetscher/](http://www.gmu.de/service/dolmetscher/)

E-Mail: regionalcenter@gmu.de

Telefon: 089 / 99 26 98 – 22/23

Fax: 089 / 99 26 98 – 21

oder wenden Sie sich direkt an einen Ihnen bekannten Gebärdensprachdolmetscher\*in.